



I.27.	Beschreibung der Sendung		
KN-Code	Art		
	Kühlager	Art der Verpackung	Nettogewicht
		Anzahl Packstücke	Chargen-Nr.
<input type="checkbox"/> Endverb raucher	Datum der Gewinnung/Erzeugung	Herstellungs- betrieb	

LAND

Muster der Bescheinigung HRP

<b>Teil II: Bescheinigung</b>	<b>II. Gesundheitsinformationen</b>	<b>II.a. Bezugsnummer der Bescheinigung</b>	<b>II.b. IMSOC-Bezugsnummer</b>
	<p><b>II. Genusstauglichkeitsbescheinigung</b></p> <p>Der/Die Unterzeichnete erklärt, mit den einschlägigen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vertraut zu sein, bescheinigt hiermit, dass die in Teil I bezeichneten hochverarbeiteten Erzeugnisse in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erzeugt wurden, und bescheinigt insbesondere Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Sie kommen aus einem Betrieb/Betrieben, der/die registriert ist/sind und ein auf dem System der Gefahrenanalyse und kritischen Kontrollpunkte (HACCP) basierendes Programm gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 durchführt/durchführen und regelmäßig von den zuständigen Behörden kontrolliert wird/werden.</li> <li>b) Sie wurden gemäß den Anforderungen von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 unter hygienisch einwandfreien Bedingungen gehandhabt und ggf. zubereitet, verpackt und gelagert.</li> <li>c) Sie entsprechen den Anforderungen von Anhang III Abschnitt XVI der Verordnung (EG) Nr. 853/2004.</li> <li>(1) [d] Im Fall von Aminosäuren gilt:             <ul style="list-style-type: none"> <li>i) Zu ihrer Herstellung wurde kein menschliches Haar verwendet;</li> <li>ii) sie entsprechen der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates.]</li> </ul> </li> <li>(1) [e] Im Fall von Fettderivaten gilt, dass sie einem der folgenden Verfahren unterzogen wurden:             <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) <i>Entweder:</i> [Umesterung oder Hydrolyse bei einer Temperatur von mindestens 200 °C unter einem entsprechenden angemessenen Druck während mindestens 20 Minuten;]</li> <li>(1) <i>Oder:</i> [Verseifung mit NaOH 12M im Chargenbetrieb bei 95 °C während drei Stunden oder in einem kontinuierlichen Verfahren bei 140 °C und 2 bar (2 000 hPa) während acht Minuten;]</li> <li>(1) <i>Oder:</i> [Hydrierung bei 160 °C und 12 bar (12 000 hPa) während 20 Minuten;]</li> </ul> </li> <li>(1) [f] Im Fall von Lebensmittelaromen gilt, dass sie im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zugelassen sind.]</li> </ul> <p><b>Erläuterungen</b></p> <p>Im Einklang mit dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und insbesondere nach Artikel 5 Absatz 4 des Protokolls zu Irland/Nordirland in Verbindung mit Anhang 2 dieses Protokolls schließen Bezugnahmen auf die Union in dieser Veterinär-/amtlichen Bescheinigung das Vereinigte Königreich in Bezug auf Nordirland ein.</p> <p>Diese amtliche Bescheinigung ist für den Eingang in die Union von hochverarbeiteten Erzeugnissen gemäß Anhang III Abschnitt XVI der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 bestimmt.</p> <p>Diese amtliche Bescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen der Bescheinigungen nach Anhang I Kapitel 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.</p> <p><b>Teil I:</b></p> <p>Feld I.27.: „KN-Code“: Den/Die entsprechenden Code/s des Harmonisierten Systems (HS) der Weltzollorganisation angeben, wie 2106, 2906, 2907, 2922, 2930, 2932, 2936, 3503, 3507 oder 3913.</p>		

